

## Haus Eifgen eG

Nach erfolgreicher Gründung der Kulturhaus Eifgen eG ist eine Überprüfung des Gründungskonzepts wünschenswert. Vorstand und Aufsichtsrat der eG werden um ihre Vorschläge zur Umsetzung/Anpassung/Weiterentwicklung des Konzepts gem. Absatz 2 des Konzepts gebeten. Hier einige exemplarische Fragen:

- Wurde das Konzept (Stufe 1) bisher umgesetzt? Welches Ergebnis können wir erwarten, wo stehen wir?
- Was wurde/wird nicht erreicht, was wurde geändert, was sollte geändert werden?
- Muss der Zeitrahmen, der Investitions- und Personalbedarf angepasst werden?
- Hat sich der Instandhaltungsbedarf geändert? Was wurde umgesetzt, was ist neu hinzugekommen?
- Ist die langfristige Ausrichtung (Stufen 2/3) noch realistisch? Passt es zu den städtischen Entwicklungsplänen der Umgebung?

Gründungskonzept:

### 1 KULT.IN Haus Eifgen Genossenschaft

#### 1.1 Aufgaben

**Die Genossenschaft** übernimmt

- den Erwerb der Immobilie, die Instandhaltung und die Hausverwaltung
- den Abschluss der Pachtverträge mit der Kulturinitiative und die Vermietung der Hausmeisterwohnung

**Die Kulturinitiative** übernimmt

- die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen und Vermietungen an Dritte
- den Gaststättenbetrieb

#### 1.2 Förderung der Mitglieder

- Mitglieder tragen die kulturelle Ausrichtung der Genossenschaft mit, weil sie selbst kulturbegeistert sind
- Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder durch den unmittelbaren Zugang zu einem vielfältigen Kulturangebot, durch die Möglichkeit, hieran mitzuwirken und die Angebote z.B. durch vergünstigte Eintrittspreise zu nutzen (Bestandteil der Pachtverträge)
- Als aktive Kulturschaffende (z.B. Musiker, Literaten, Schauspieler) können Mitglieder das Haus für eigene Projekte nutzen

Auf dieser Grundlage wurden nachstehende Konzeptstufen entwickelt.

## 2 Konzeptgrundlagen

Die Genossenschaft macht es sich zur Aufgabe, den Denkmal-Charakter eines für die Region herausragenden historischen Ausflugslokals mit seinem einmaligen Biergarten zu bewahren und sein Flair inmitten der bergischen Natur wiederzubeleben. Somit erhöht das Haus Eifgen künftig die vielseitige Attraktivität unserer Stadt Wermelskirchen, für Einheimische ebenso wie für eine wachsende Zahl der Gäste.

In enger Verbindung mit dieser Aufgabe soll das Haus Eifgen zur kulturellen Begegnungsstätte für Kreativ-Projekte und zu einem überregionalen Zentrum für anspruchsvolle Livemusik entwickelt werden. Diese inhaltliche Aufgabe übernimmt die Kulturinitiative Wermelskirchen e.V., die sich ihrerseits verpflichtet, auch anderen Kultur Anbietern Heimat und Präsentationsforum im Haus Eifgen zu bieten und damit das regionale Kulturangebot erweitert.

### 2.1 Stufe 1: 2020 – 2025

**Erhalt und Betrieb des Hauses im jetzigen Zustand, notwendige Instandhaltung durchführen, Bekanntheitsgrad des Hauses und Besucherzahlen festigen durch**

1. Livemusik, Veranstaltungen mit „Kult“-potential (Bewerbung um „APPLAUS“ Spielstättenpreis, s. Kap. 8), Künstlerworkshops, Kurse
2. Festplatz, Familientreffpunkt, Gaststätte für geschlossene Gesellschaften (Beantragung Förderprogramm „Dritte Orte“, s. Kap. 8)
3. Entwicklung veranstaltungsbegleitender Gastronomie einschl. Biergarten durch die Pächterin, Öffnung für Besucher des Stadions

### 2.2 Stufe 2: 2026 – 2030

**Erweiterung des kulturellen Angebotsspektrums und Erschließung zusätzlicher Zielgruppen, Übernahme der Gastronomie (Catering/Biergarten)**

1. Haus und Areal sollen sich der Umgebung (Hüpptal, Sport, Wanderer) als Naherholungsziel anbieten
2. Gaststube als „Dorfkneipe“ für die Ortschaften Eipringhausen, Süppelbach, Kovelsberg betreiben
3. Ausbau der Speisegastronomie, Biergarten

### 2.3 Stufe 3: 2031 - 2045

**Die Anlage „Eifgen 1“ als Gesamt-Kunst- und Kulturprojekt etablieren**

1. Umfangreiche Renovierung der Immobilie und der Außenanlagen
2. Äußeres Erscheinungsbild als „Musik-, Kunst- und Kulturhaus“ weiter entwickeln, Kunst am Bau, Kunst im Garten
3. Konzertmuschel, Anbau eines Kunstpavillons für Ausstellungen Outdoor-Kunst, (Floh-)Markt, Eislauffläche im Dezember/Weihnachtsmarkt

Die einzelnen Konzeptstufen können dem Entwicklungsfortschritt zeitlich und inhaltlich angepasst werden. Hierbei wird auch die Entwicklung der städtischen Gestaltungskonzepte und die Inanspruchnahme von kulturellen Förderprogrammen berücksichtigt.

### 3 Umsetzung

Dies soll durch die Gründung der Genossenschaft ermöglicht werden, die die Immobilie erwirbt und **gegen rein kommerzielle Interessen schützt.**

#### 3.1 Zusammenarbeit von Verein und Genossenschaft

**Bestandteil des Pachtvertrages mit der Kulturinitiative ist deren Wirtschaftsplanung und Jahresabschluss.**

##### A. *Die Genossenschaft*

- Ist verantwortlich für den wirtschaftlichen Betrieb und Instandhaltung des Hauses und die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Gastronomie
- 1) **Satzungsgrundlagen Genossenschaft**
    - Jedes Mitglied hat 1 Stimme, unabhängig von der Anzahl der Geschäftsanteile
    - Wert Anteil = 500 EUR
    - Keine Nachschusspflicht
    - Kündigungsfrist = 5 Jahre (kann bei entsprechendem Geschäftsverlauf auf Beschluss der Generalversammlung verkürzt werden)
    - Die Generalversammlung wählt den Aufsichtsrat
    - Der Aufsichtsrat ernennt den Vorstand
  - 2) **Personalbedarf Genossenschaft**
    - Geschäftsführer = Vorstand
    - Hausmeister
  - 3) **Personalkosten: Mini-Job bzw. Abrechnung nach Arbeitszeitchweis**

##### B. *Der Verein*

- Ist eigenverantwortlicher Pächter des Hauses und erzielt durch seine Arbeit Erträge zur Deckung der Betriebskosten
- Unterstützt die Genossenschaft beim Erhalt des Hauses

##### 1) **Personalbedarf Verein**

- Finanzen
- Veranstaltungsorganisation und Künstlerbuchung
- Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
- Vermietungsorganisation und Vertragswesen
- Veranstaltungsgastronomie
- Veranstaltungstechnik

##### 2) **Personalkosten:**

Ehrenamtlich, Übungsleiterpauschale, Mini-Job oder Abrechnung nach Arbeitszeitchweis